

# Präventions- und Interventionskonzept

des Magischen Zirkels von Deutschland e.V.

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt  
und sexuellem Missbrauch



Der Magische Zirkel von  
Deutschland wird vertreten durch  
seinen Präsidenten:

Lars Tepel  
Koppenburgstraße 62  
46117 Oberhausen  
tepel@mzvd.de

Stand: Dezember 2025

Eine Haftung der Autoren oder  
des Vereins ist ausgeschlossen.

Das Präventions- und Interventionskonzept  
des Magischen Zirkels von Deutschland e. V.  
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und  
sexuellem Missbrauch wurde am 22.12.2025  
einstimmig vom Vorstand beschlossen und  
tritt sofort in Kraft.

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Generell	6
1.1 Schneller Überblick	6
1.2 Ausführliche Erklärungen	6
Ziele	6
Was versteht man unter sexualisierter Gewalt?	7
Was ist die Kultur der Achtsamkeit?	8
Empowerment von Kindern und Jugendlichen	8
1.3 Ansprechpersonen	9
Handlungsrahmen der Ansprechpersonen	9
1.4 Schulungen zur Prävention gegenüber sexualisierter Gewalt	10
1.5 Selbstverpflichtungserklärung	10
2. Alltag und Jugendarbeit in den Ortszirkeln	11
2.1 Schneller Überblick	11
2.2 Verhaltenskodex	11
2.3 Ansprechpersonen	13
3. Jugendarbeit außerhalb des Vereins	13
3.1 Schneller Überblick	13
3.2 Verhaltenskodex	14
4. Veranstaltungen mit Übernachtung (z.B. Jugendworkshops, Jugendmeisterschaften)	15
4.1 Schneller Überblick	15
4.2 Verhaltenskodex	15

4.3 Ansprechpersonen	17
5. Führungszeugnis	17
5.1 Schneller Überblick	17
5.2 Ausführliche Erklärung	18
6. Kommunikations- und Interventionsstrategie im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt	20
6.1 Schneller Überblick	20
6.2 Grundsätze im Umgang mit Verdachtsfällen	20
Kommunikation und interne Maßnahmen bei Verdachtsfällen	21
Handlungsablauf bei Hinweisen oder Verdacht auf Fehlverhalten	21
Umgang mit der beschuldigten Person	22
Nachbereitung und Präventionsanpassung	22
6.3 Öffentliche Kommunikation	23
6.4 Kooperation mit externen Fachstellen	23
7. Anhang	23

# Einleitung

Liebe Zauberfreundinnen, Zauberfreunde, Mitglieder und Interessierte,

Kinder und Jugendliche sind für Vereine und eben auch für den MZvD unerlässlich, denn sie bringen mit neuen, innovativen Ideen Schwung ins Vereinsleben und werden die Tätigkeiten auch in Zukunft fortführen. Deshalb ist es wichtig, dass man ihnen eine Umgebung bietet, in der sie sich wohl und sicher fühlen.

Wir wissen, dass Eltern an einen Verein, in dem ihr Kind Mitglied ist, hohe Erwartungen haben – besonders in Bezug auf den Schutz ihrer Kinder. Diesen Erwartungen möchten wir in unserer Arbeit voll und ganz gerecht werden. Sollte es nämlich zu einem Krisenfall bzw. Missbrauch jeglicher Art kommen, hinterlässt das bei den Kindern Schäden, die sie ein Leben lang begleiten werden. Doch wovor müssen Kinder und Jugendliche in einem Verein besonders geschützt werden? Und welche Situationen gibt es speziell im MZvD, die man beachten muss?

Zum einen gibt es die expliziten Angebote für Kinder und Jugendliche wie den Jugendworkshop und die Jugendmeisterschaften, die eine besondere Stellung einnehmen, da die Kinder und Jugendlichen hier auch übernachten und rund um die Uhr betreut werden.

Aber auch Jugendgruppen im Ortszirkel, Einzelschulungen oder -beratungen, gemeinsame Ausflüge oder Besuche von Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche eingeladen und / oder mitgenommen werden, sind Situationen, die man beachten sollte. Zauber Kurse oder Workshops in Schulen, Ferienfreizeiten oder Jugendheimen, die durch Ortszirkel oder deren Mitglieder ausgerichtet werden, betreffen zwar nicht Kinder und Jugendliche als Mitglieder des Vereins, aber der Schutz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sollte ebenfalls gewährleistet sein. Grundsätzlich sollte jedes Mitglied, insbesondere wenn mit der Mitgliedschaft im MZvD geworben wird, die Regeln dieses Schutzkonzeptes in jeder Situation beachten.

Mit einer Vereinskultur des Hinschauens und Handelns möchten wir sicherstellen, dass sich Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene im Umfeld des MZvD sicher und frei bewegen können. Der gelebte Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal unseres Vereins.

Unser Ziel ist es, Aufklärungsarbeit zu leisten, immer und in jedem Fall ansprechbar zu sein und mit diesem Schutzkonzept einen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der das Risiko von grenzverletzenden Übergriffen reduziert und darüber hinaus helfen kann, falsche Vorwürfe erst gar nicht aufkommen zu lassen. Jeder kann dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken.

Zudem möchten wir einen sicheren Rahmen schaffen, in dem sich nicht nur alle Mitglieder und die, die es werden möchten, wohl und sicher fühlen können. Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, unserer Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und gleichzeitig den Grundstein für eine Kultur der Achtsamkeit im Verein zu legen.

Dieses Präventionskonzept sieht konkrete Maßnahmen zur Umsetzung innerhalb und außerhalb unseres Vereins vor. Es wurde nach dem Vorstandsbeschluss allen Mitgliedern kommuniziert und ist jederzeit auf der Webseite des Magischen Zirkels ([mzvd.de](http://mzvd.de)) auffindbar.

Wir danken allen Mitgliedern und Mitwirkenden für ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses Schutzkonzepts. Gemeinsam gestalten wir nicht nur die Zauberkunst, sondern auch eine Gemeinschaft, in der sich alle Zauberinteressierten geschützt und respektiert fühlen.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Der Vorstand des MZvD in Zusammenarbeit mit Sarah Schlüter und Henri Hainz  
(Ansprechpersonen in Fragen der Prävention)**

# 1 Generell

## 1.1 Schneller Überblick

Der MZvD möchte mit diesem Konzept sichere Räume für Kinder und Jugendliche schaffen – sowohl bei großen bundesweiten Veranstaltungen als auch in den Ortszirkeln und bei Veranstaltungen durch MZvD-Mitglieder in der Öffentlichkeit. Im Mittelpunkt stehen der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt, die Stärkung einer Kultur der Achtsamkeit sowie von Respekt und Verantwortung. Alle Personen, die junge Menschen begleiten oder betreuen – aber auch alle anderen Mitglieder – sollen für Grenzachtung sensibilisiert und zu kindeswohlorientiertem Handeln befähigt werden. Sexualisierte Gewalt wird klar benannt, Betroffene werden ernst genommen und Vorfälle strukturiert begleitet. Klar benannte Ansprechpersonen unterstützen vertraulich und koordinieren im Ernstfall das weitere Vorgehen.

## 1.2 Ausführliche Erklärungen

### Ziele

Der Magische Zirkel soll ein sicherer Ort sein, an dem sich alle frei entfalten können. Dafür werden Mitglieder und Mitarbeitende für Prävention und Schutz sensibilisiert. Langfristig soll eine Kultur der Achtsamkeit entstehen, die bis in die Ortszirkel reicht.

Im Mittelpunkt steht der Schutz der Menschen, besonders der Kinder und Jugendlichen, vor Gewalt und Missbrauch. Gleichzeitig sollen ihre Stärke (Resilienz), ihr Wohlergehen (Kindeswohl) und ihre Rechte gestärkt werden. Auch das Bewusstsein für Gewalt und persönliche Grenzen soll gefördert werden.

# Was versteht man unter sexualisierter Gewalt?

Sexualisierte Gewalt beschreibt jede Form sexualbezogener Handlung, die gegen den Willen einer Person geschieht oder bei welcher Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt werden. Sie ist immer ein Übergriff auf persönliche Grenzen – egal ob mit oder ohne Körperkontakt. Sexualisierte Gewalt ist häufig Ausdruck von Macht, nicht von Sexualität.

## **Sexualisierte Gewalt kommt in unterschiedlichen Formen und Intensitäten vor:**

**Sexuelle Grenzverletzungen** sind Verhaltensweisen, die unangemessen, übergriffig oder irritierend wirken – etwa zu nahes Herantreten, unangemessene Berührungen oder sexualisierte Sprache. Sie können unbeabsichtigt passieren, überschreiten aber dennoch Grenzen.

**Sexuelle Übergriffe** sind eindeutige, absichtliche Grenzverletzungen – wie etwa das Zeigen pornografischer Inhalte, sexuelle Belästigung durch Worte oder Gesten, das Fotografieren intimer Bereiche oder das gezielte Berühren des Körpers.

**Sexuelle Gewalt** umfasst strafbare Handlungen wie sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung. Hier werden Menschen durch Druck, Zwang oder Gewalt zu sexuellen Handlungen gebracht.

Sexualisierte Gewalt kann von Erwachsenen ausgehen, aber auch zwischen Kindern und Jugendlichen vorkommen.

Unabhängig von Form oder Schwere: Sexualisierte Gewalt kann Betroffene stark belasten. Gefühle wie Scham, Schuld, Angst oder Verwirrung machen es oft schwer, darüber zu sprechen – besonders wenn die Handlung vermeintlich freiwillig war.

Deshalb ist es die Verantwortung aller Erwachsenen, hinzusehen, zu schützen und zu handeln, wenn Grenzen überschritten werden.

## Was ist die Kultur der Achtsamkeit?

Die Kultur der Achtsamkeit ist ein gemeinsamer Umgangsstil, den wir auch im MZvD etablieren möchten. Sie steht für Respekt, Wertschätzung und Verantwortung und den grenzachtenden Umgang miteinander. Ziel ist ein Umfeld, in dem sich alle sicher und ernst genommen fühlen. Dafür braucht es sowohl achtsames Verhalten als auch gute Strukturen und Abläufe.

Wichtig ist auch eine offene Kommunikation: Probleme oder Fehler sollen benannt werden dürfen. Fehler gelten nicht als Schwäche, sondern als Chance zum Lernen. Das hilft, präventive Maßnahmen zu verbessern. Dabei wird auch auf Machtverhältnisse geachtet, bspw. zwischen Lehrenden und Lernenden aber auch älteren und jüngeren Lernenden. Ungleichgewichte sollen erkannt und kritisch hinterfragt werden. So können Grenzverletzungen frühzeitig bemerkt und verhindert werden.

Die Kultur der Achtsamkeit bildet die Grundlage für einen vertrauensvollen Umgang, bei dem Schutz und gegenseitige Unterstützung und Respekt im Mittelpunkt stehen.

Respektvolles Miteinander heißt auch: Im MZvD ist kein Platz für diskriminierendes Verhalten – dazu gehören etwa rassistische, sexistische oder herabwürdigende Äußerungen. Diese Formen von Grenzüberschreitungen widersprechen der Kultur der Achtsamkeit und werden, ebenso wie sexualisierte Gewalt, nicht geduldet.

## Empowerment von Kindern und Jugendlichen

Ein wirksames Schutzkonzept schützt nicht nur – es stärkt. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit gefördert werden. Dazu gehört, dass sie ihre Rechte kennen, persönliche Grenzen benennen und sich in kritischen Situationen Hilfe holen können.

Der MZvD möchte junge Menschen ermutigen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dazu gehört, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wann Verhalten unangemessen ist, wie man in solchen Situationen reagieren kann und an wen man sich wenden darf. Insbesondere bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen sollen Strukturen geschaffen werden, die eine offene Ansprache von Unwohlsein, Kritik oder Fragen ermöglichen.

Das stärkt nicht nur das Vertrauen in den Verein, sondern wirkt präventiv: Wer sich sicher und ernst genommen fühlt, wird eher Grenzen kommunizieren – für sich und für andere.

## 1.3 Ansprechpersonen

Der Vorstand des MZvD hat zwei Ansprechpersonen (männlich und weiblich) für Prävention benannt. In erster Linie sind sie für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen zuständig und die erste Kontaktperson bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Gewalt – ob sexualisiert, körperlich oder seelisch. Selbstverständlich kann sich eine betroffene Person auch an eine beliebige Person ihres Vertrauens wenden, z. B. an Verantwortliche im Zirkel oder im Vorstand des MZvD.

Die vom MZvD benannten Ansprechpersonen müssen keine Fachausbildung haben, sondern vor allem unabhängig, vertrauenswürdig und verantwortungsbewusst handeln.

Sie arbeiten im Auftrag des Vorstands und stimmen bei Bedarf ihr Vorgehen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte mit diesem ab. Die Ansprechpersonen werden allen Mitgliedern bekannt gemacht und sind auch auf der Website des MZvD veröffentlicht.

## Handlungsrahmen der Ansprechpersonen

Die beiden benannten Ansprechpersonen sind erste Anlaufstelle bei Hinweisen auf grenzverletzendes Verhalten, sexualisierte Gewalt oder Kindeswohlgefährdung. Sie nehmen Anliegen ernst, hören zu, beraten und unterstützen bei der Suche nach weiteren Schritten.

Alle Gespräche werden – nach Rücksprache mit der meldenden Person – vertraulich dokumentiert. Die Protokollierung erfolgt DSGVO-konform und, wenn keine Einwilligung zur Namensnennung vorliegt, anonymisiert.

Die Ansprechpersonen beraten sich im Bedarfsfall intern über das weitere Vorgehen – ebenfalls unter Einhaltung der Vertraulichkeit und ohne Weitergabe personenbezogener Daten, wenn dies nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

Wird ein Interventionsschritt notwendig, beziehen die Ansprechpersonen eine externe Fachstelle ein und stimmen sich eng mit dem Vorstand des MZvD ab. Sie dokumentieren die erfolgten Maßnahmen.

Die Ansprechpersonen wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzepts hin und tauschen sich bei Bedarf regelmäßig zu schwierigen Fällen oder Fragen der Prävention kollegial aus.

## 1.4 Schulungen zur Prävention gegenüber sexualisierter Gewalt

Der MZvD möchte alle Ansprechpersonen, Jugendbetreuer und Begleitpersonen von Veranstaltungen mit Übernachtung sowie interessierte Mitglieder für die Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen schulen. Dazu wollen wir zukünftig ein System erstellen, mit dem Schulungen regelmäßig angeboten werden können.

## 1.5 Selbstverpflichtungserklärung

Der MZvD formuliert eine Selbstverpflichtungserklärung, in der alle Ansprechpersonen, Jugendbetreuer und Begleitpersonen (z. B. auch Besucher und Gäste, MZvD-Funktionstragende etc.) von Veranstaltungen mit Übernachtung, ergänzend zum Führungszeugnis bestätigen, dass sie die Verhaltensregeln kennen und diese beachten werden. Diese Erklärung wird alternativ als Abschluss bei einer Schulung unterzeichnet mit dem Hinweis über die erfolgreiche Teilnahme.

# 2 Alltag und Jugendarbeit in den Ortszirkeln

## 2.1 Schneller Überblick

Im Ortszirkel begegnen sich Menschen mit Respekt, Achtsamkeit und Verantwortungsbewusstsein – insbesondere im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Persönliche Grenzen sind ernst zu nehmen, körperliche Nähe braucht Einverständnis und soll nur dort stattfinden, wo sie erforderlich ist. Situationen, in denen sich ein Erwachsener mit Kindern oder Jugendlichen allein befindet, sollten möglichst transparent gestaltet werden.

Auch digital gilt: Kommunikation muss professionell bleiben. Wenn etwas unklar oder unangenehm ist, soll offen darüber gesprochen werden. Der Schutz junger Menschen hat dabei immer Vorrang.

## 2.2 Verhaltenskodex

In vielen Ortszirkeln engagieren sich Erwachsene ehrenamtlich, um junge Menschen für die Zauber-  
kunst zu begeistern und zu fördern. Dabei entstehen oft enge Beziehungen, die von Vertrauen und  
gemeinsamer Leidenschaft geprägt sind. Gerade deshalb ist es wichtig, diesen Umgang klar zu  
rahmen – zum Schutz aller Beteiligten, insbesondere der Minderjährigen, aber auch der erwachsenen  
Mitglieder.

Der folgende Verhaltenskodex gilt für alle Situationen, in denen Kinder und Jugendliche mit  
erwachsenen Mitgliedern oder Anwärter\*innen in Kontakt kommen.

### **Grenzachtung und Achtsamkeit:**

Mitglieder achten die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und nehmen ihre  
Empfindungen ernst. Sie fördern ein respektvolles Miteinander und tragen dazu bei, eine Kultur der  
Achtsamkeit im Zirkel zu stärken. Mitglieder sind auch dazu angehalten, Kinder und Jugendliche zu  
bestärken, ihre Wahrnehmung ernst zu nehmen, eigene Grenzen zu kommunizieren und Hilfe einzu-  
fordern, wenn sie sich unwohl fühlen.

### **Körperkontakt reduzieren:**

Körperlicher Kontakt ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Hilfestellungen, z. B. bei Zaubergriffen, erfolgen nur nach diesbezüglicher Frage im Einvernehmen und auf angemessene Weise. (Beispiel: „Ich würde dir kurz zeigen, wie du den Griff machen kannst – ist das okay für dich?“)

### **1:1-Situationen vermeiden:**

Begegnungen zwischen einem Mitglied und einem Kind oder Jugendlichen abseits der Gruppe sind möglichst zu vermeiden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip: Zwei Personen sollen bei Gesprächen oder Hilfestellungen anwesend sein. Wenn das nicht möglich ist, bleibt z. B. eine Tür geöffnet, um Transparenz zu wahren.

### **Digitale Kommunikation:**

Private Nachrichten über soziale Netzwerke oder Messenger (z. B. Instagram oder WhatsApp) zwischen Mitgliedern und einzelnen Kindern und Jugendlichen sind zu vermeiden. Jegliche Kommunikation sollte auf ein professionelles, notwendiges Minimum beschränkt bleiben. Sie soll transparent und zurückhaltend erfolgen.

### **Beobachtung und Offenheit:**

Wenn Ihnen eine Situation merkwürdig vorkommt oder Sie sich unsicher fühlen, sprechen Sie es im Team an. Der Vorstand oder die Ansprechperson für Prävention stehen Ihnen jederzeit vertraulich zur Seite.

### **Nein heißt Nein:**

Die Grenzen der Kinder und Jugendlichen sind ausnahmslos zu respektieren. Unsere Arbeit basiert auf Achtsamkeit, nicht auf Gehorsam. Wenn jemand etwas nicht möchte, ist das zu akzeptieren – ohne Wenn und Aber.

### **Sensibler Umgang mit Sprache und Humor:**

Ein respektvoller Ton ist selbstverständlich – auch im Scherz. Anzügliche, sexualisierte oder übergriffige Bemerkungen sind nicht akzeptabel, selbst wenn sie vermeintlich „lustig“ gemeint sind.

## 2.3 Ansprechpersonen

Im Ortszirkel soll eine Ansprechperson benannt werden. Ein besonderes Fachwissen ist für diese Rolle nicht zwingend erforderlich. Wichtig ist vor allem, dass die Ansprechpersonen ein offenes Ohr für Teilnehmende und Begleitpersonen haben, Anliegen ernst nehmen und bei Bedarf an geeignete Stellen weitervermitteln können.

Die Ansprechperson wird allen neuen Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigten in den ersten Treffen vorgestellt. Durch eine aktive Einbindung in die Jugendtreffen und z. B. Zirkelabende wird ein regelmäßiger Umgang/Kontakt begünstigt und die Rolle der Ansprechperson etabliert.

Wenn genug Ressourcen vorhanden sind, sind eine männliche und eine weibliche Ansprechperson wünschenswert.

# 3 Jugendarbeit außerhalb des Vereins

## 3.1 Schneller Überblick

Viele Mitglieder des MZvD sind auf verschiedenste Art und Weise als „Zauberlehrer\*innen“ bei unterschiedlichsten Veranstaltungen oder Organisationen aktiv. Unser Schutzkonzept dient dem Schutz aller Kinder – nicht nur dem von Mitgliedern – und somit gelten die Verhaltensregeln des Konzeptes in diesen Situationen genauso.

## 3.2 Verhaltenskodex

Bei jeglicher Jugendarbeit außerhalb von Treffen der Ortszirkel und Veranstaltungen des MZvD regelt dieser Verhaltenskodex das Verhältnis zwischen den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen (nachfolgend „Teilnehmende“) und den Personen in Aufsichts- und Betreuungsfunktionen, in Fort- oder Ausbildung sowie mit naheliegender Vorbildfunktion, einschließlich OZ-Funktionstragenden (nachfolgend „Begleitpersonen“):

### **Grenzachtung und Achtsamkeit:**

Begleitpersonen achten die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden und respektieren ihre Empfindungen. Gleichzeitig fördern sie ein respektvolles Miteinander unter den Jugendlichen. Ihr Handeln soll zur Etablierung einer achtsamen Kultur beitragen.

### **Körperkontakt reduzieren:**

Körperlicher Kontakt ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Hilfestellungen, z. B. bei Zaubergriffen, erfolgen nur nach diesbezüglicher Frage im Einvernehmen und auf angemessene Weise. (Beispiel: „Ich würde dir kurz zeigen, wie du den Griff machen kannst – ist das okay für dich?“)

### **1:1-Situationen vermeiden:**

Direkte Eins-zu-eins-Situationen zwischen Begleitpersonen und Teilnehmenden abseits der Gruppe sind zu vermeiden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip: Mindestens zwei Personen sollen bei Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen anwesend sein. Ist das nicht möglich, bleibt die Tür offen, um Transparenz zu schaffen.

### **Digitale Kommunikation:**

Private Gespräche über soziale Netzwerke (z. B. Instagram) oder Messenger-Apps (z. B. WhatsApp) zwischen Begleitpersonen und einzelnen Teilnehmenden sind nicht erlaubt. Fachliche Kommunikation ist in professioneller Distanz zulässig. Bestehende Bekanntschaften zwischen Teilnehmenden und Begleitpersonen sind transparent zu machen.

### **Im Verdachtsfall:**

Bei Verdacht auf Fehlverhalten oder bei Verstößen durch Dritte wird umgehend die vom Vorstand benannte Ansprechperson für Prävention informiert. Diese kann fachliche Hilfe und externe Beratung hinzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat dabei höchste Priorität.

# 4 Veranstaltungen mit Übernachtung (z.B. Jugendworkshops, Jugendmeisterschaften)

## 4.1 Schneller Überblick

Der Verhaltenskodex richtet sich an alle Personen, die bei MZvD-Jugendveranstaltungen mit Übernachtung als Begleitpersonen fungieren – also betreuen, unterrichten oder eine Vorbildfunktion einnehmen. Er schafft klare Regeln für einen respektvollen, sicheren Umgang mit den Teilnehmenden. Dabei geht es um Achtsamkeit, das Meiden von Grenzüberschreitungen, den Schutz privater Räume und den verantwortungsvollen Umgang mit Nähe, Kommunikation und externen Kontakten. Ziel ist ein transparenter, sensibler und professioneller Rahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

## 4.2 Verhaltenskodex

Bei Jugendevents des MZvD mit Übernachtung (z. B. Jugendworkshops, Jugendmeisterschaften) regelt dieser Verhaltenskodex das Verhältnis zwischen den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen (nachfolgend „Teilnehmende“) und den Personen in Aufsichts- und Betreuungsfunktionen, in Fort- oder Ausbildung sowie mit naheliegender Vorbildfunktion, die mehrtägige Veranstaltungen begleiten, einschließlich MZvD-Funktionstragenden (nachfolgend „Begleitpersonen“):

### **Grenzachtung und Achtsamkeit:**

Begleitpersonen achten die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden und respektieren ihre Empfindungen. Gleichzeitig fördern sie ein respektvolles Miteinander unter den Jugendlichen. Ihr Handeln soll zur Etablierung einer achtsamen Kultur beitragen.

### **Privaträume:**

Die privaten Räume der Teilnehmenden, etwa Herbergszimmer, werden von Begleitpersonen grundsätzlich nicht betreten. In Ausnahmefällen wird dies vorher mit anderen Begleitpersonen abgestimmt und geschieht nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Teilnehmenden. Ausgenommen sind medizinische Notfälle oder Situationen, die das Wohl der Teilnehmenden gefährden.

### **1:1-Situationen vermeiden:**

Direkte Eins-zu-eins-Situationen zwischen Begleitpersonen und Teilnehmenden abseits der Gruppe sind zu vermeiden. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip: Mindestens zwei Personen sollen bei Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen anwesend sein. Ist das nicht möglich, bleibt die Tür offen, um Transparenz zu schaffen.

### **Körperkontakt reduzieren:**

Körperlicher Kontakt ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Hilfestellungen, z. B. bei Zaubergriffen, erfolgen nur nach diesbezüglicher Frage im Einvernehmen und auf angemessene Weise. (Beispiel: „Ich würde dir kurz zeigen, wie du den Griff machen kannst – ist das okay für dich?“)

### **Digitale Kommunikation:**

Private Gespräche über soziale Netzwerke (z. B. Instagram) oder Messenger-Apps (z. B. WhatsApp) zwischen Begleitpersonen und einzelnen Teilnehmenden sind nicht erlaubt. Fachliche Kommunikation ist in professioneller Distanz zulässig. Bestehende Bekanntschaften zwischen Teilnehmenden und Begleitpersonen sind transparent zu machen.

### **Externe Besucher:**

Externe Personen (z. B. ehemalige Teilnehmende, lokale Profis, Freund\*innen des Zirkels) müssen sich vorab beim Orga-Team anmelden, bevor sie Veranstaltungen besuchen oder begleiten. So wird der Zugang kontrolliert und der Schutz der Teilnehmenden gewährleistet. Das Orga-Team kann den Zutritt bei Bedarf verwehren.

### **Im Verdachtsfall:**

Bei Verdacht auf Fehlverhalten oder bei Verstößen durch Dritte wird umgehend die vom Vorstand benannte Ansprechperson für Prävention informiert. Diese kann fachliche Hilfe und externe Beratung hinzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat dabei höchste Priorität.

## 4.3 Ansprechpersonen

Für die Dauer der Veranstaltung sollen vom Organisationsteam klar benannte Ansprechpersonen vor Ort sein – idealerweise eine weibliche und eine männliche Person. Diese werden mit ihrer Funktion zu Beginn der Veranstaltung allen Teilnehmenden vorgestellt.

Ein besonderes Fachwissen ist für diese Rolle nicht zwingend erforderlich. Wichtig ist vor allem, dass die Ansprechpersonen ein offenes Ohr für Teilnehmende und Begleitpersonen haben, Anliegen ernst nehmen und bei Bedarf an geeignete Stellen weitervermitteln können.

# 5 Führungszeugnis

## 5.1 Schneller Überblick

Der MZvD stellt sicher, dass Personen mit relevanten Vorstrafen gemäß §72a SGB VIII nicht in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Alle Begleitpersonen bei Jugendevents müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen, in Ausnahmefällen (etwa bei internationalen Gästen oder spontanen Einsätzen) kann ersatzweise eine eidesstattliche Versicherung eingereicht werden.

In den Ortszirkeln müssen die Verantwortlichen die konkreten Situationen vor Ort betrachten und im Einzelfall entscheiden, ob ein erweitertes Führungszeugnis oder nur eine Selbstverpflichtungserklärung erforderlich ist. Die vom Vorstand benannten Ansprechpersonen für Prävention beraten und helfen den Ortszirkeln dabei gern.

## 5.2 Ausführliche Erklärung

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz zu gewährleisten, hat sich der MZvD dazu entschieden, bei allen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des MZvD Kinder und Jugendliche betreuen, sowie bei Begleitpersonen von Jugendveranstaltungen, die in der gleichen Unterkunft wie die Teilnehmenden untergebracht sind, nach § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII zu verfahren. Personen mit einschlägigen Straftaten im erweiterten Führungszeugnis gelten als ungeeignet und werden ausnahmslos von Jugendveranstaltungen des MZvD ausgeschlossen.

Das erweiterte Führungszeugnis muss persönlich und ausdrücklich für die Tätigkeit im Zusammenhang mit dem MZvD beantragt werden. Dafür wird eine entsprechende Bestätigung über die kinder- und jugendnahe Tätigkeit benötigt, die vom Geschäftsführer ausgestellt wird. Die Beantragung ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit kostenfrei. Bei nicht-ehrenamtlicher Tätigkeit durch Funktionstragende des MZvD übernimmt dieser eventuell anfallende Kosten. Für Funktionstragende der Ortszirkel übernehmen jene etwaige Kosten.

Die Führungszeugnisse müssen im Original per Post an eine unabhängige, vom Vorstand benannte einsehende Stelle gesandt werden. Diese wird auf der Homepage des MZvD öffentlich benannt.

Datum und Resultat der Einsichtnahme werden dem Geschäftsführer mitgeteilt und von ihm dokumentiert. Nach der Prüfung erhält die betreffende Person ihr Führungszeugnis zurück.

Bei einschlägigen Einträgen oder bei einer Weigerung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist eine Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Auftrag des MZvD nicht erlaubt.

Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den einschlägigen Absätzen des § 72a SGB VIII.

Ausschlussrelevant sind insbesondere folgende Straftaten:

1. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
2. Sexueller Missbrauch und Misshandlung von Schutzbefohlenen (§§ 174ff, 225 StGB)
3. Straftaten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Prostitution, Pornographie, Exhibitionismus, Erregung öffentlichen Ärgernisses und sexueller Belästigung (§§ 176ff. StGB)
4. Verletzungen des Persönlichkeitsrechts durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB)
5. Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Kinderhandel (§§ 232ff. StGB)

Zusätzlich kann ein Ausschluss erfolgen, wenn eine Person wegen anderer Straftaten verurteilt wurde, die sie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen als ungeeignet erscheinen lassen. Diese Entscheidung liegt im Ermessen der zur Einsicht berufenen Person.

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneuert werden. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, erfolgt die Anforderung nach Möglichkeit gesammelt zu Jahresbeginn – auch dann, wenn die Fünf-Jahres-Frist noch nicht vollständig abgelaufen ist.

Kann ein erweitertes Führungszeugnis aus zeitlichen oder behördlichen Gründen nicht rechtzeitig vorgelegt werden (z. B. bei kurzfristigen Ausfällen von Workshopleitungen und spontanen Ersatzverpflichtungen), ist eine eidesstattliche Versicherung erforderlich. Diese bestätigt, dass keine rechtskräftigen Verurteilungen gemäß § 72a SGB VIII vorliegen, die der Tätigkeit widersprechen.

Internationale Künstlerinnen und Künstler sowie Seminar- oder Workshopleitende ohne Wohnsitz in Deutschland, die kein erweitertes Führungszeugnis beantragen können, müssen ebenfalls eine eidesstattliche Versicherung einreichen, die das Nichtvorliegen rechtskräftiger Verurteilungen bestätigt. (Siehe Anhang)

# 6 Kommunikations- und Interventionsstrategie im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt

## 6.1 Schneller Überblick

Der MZvD geht mit Hinweisen und Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt transparent, vertraulich und mit klaren Abläufen um. Betroffene stehen im Mittelpunkt – ihre Angaben werden ernst genommen, und ein weiterer Kontakt mit der beschuldigten Person wird möglichst verhindert. Fachberatungsstellen und bei Bedarf auch Behörden werden, falls notwendig, frühzeitig einbezogen, interne Maßnahmen wie Dokumentation und Schutzvorkehrungen greifen sofort, und öffentliche Kommunikation erfolgt ausschließlich sorgfältig abgestimmt.

## 6.2 Grundsätze im Umgang mit Verdachtsfällen

### **Transparenz und Handlungspflicht:**

Hinweise und Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt oder anderer Grenzverletzungen werden stets verantwortungsvoll behandelt. Es werden keine Versuche unternommen, Hinweise kleinzureden oder unter den Teppich zu kehren. Der MZvD verpflichtet sich zu angemessenem, proaktivem Handeln.

### **Vertraulichkeit und Schutz der Persönlichkeitsrechte:**

Die Identität aller Beteiligten wird geschützt. Personenbezogene Informationen sollen nur an autorisierte Personen weitergegeben werden. Sofern nicht anders notwendig, geschieht dies anonymisiert.

### **Schutz der Betroffenen:**

Der Schutz von betroffenen Personen steht im Vordergrund. Alle Maßnahmen sollen verhindern, dass es zu weiterem Kontakt zwischen der betroffenen und der beschuldigten Person in MZvD-Bezug kommt. Die Eingaben der betroffenen Person, seien dies Tatsachenschilderungen, Eindrücke oder Emotionen, werden ernst genommen und sensibel sowie respektvoll behandelt.

## Kommunikation und interne Maßnahmen bei Verdachtsfällen

**Erstkontakt:** Meldungen über Verdachtsfälle sind vertraulich an die vom Vorstand benannte Ansprechperson für Prävention zu richten. Dieser Kontakt bleibt anonym und wird mit absoluter Vertraulichkeit behandelt.

**Vertrauliche Dokumentation:** Bei oder nach jedem Kontakt wird ein Gesprächsprotokoll erstellt, um grundlegende Informationen festzuhalten, welche ausschließlich zweckgebunden und vertraulich verwendet werden dürfen. Dies kann unter Achtung der DSGVO auch digital passieren.

**Interne Abstimmung und Protokollierung:** Alle Handlungsschritte werden dokumentiert und gemeinsam mit der Ansprechperson für Prävention abgestimmt.

## Handlungsablauf bei Hinweisen oder Verdacht auf Fehlverhalten

**Erstgespräch mit Betroffenen:** Erste Gespräche mit betroffenen Personen erfolgen durch die Ansprechperson für Prävention in enger Abstimmung mit den Betroffenen und gegebenenfalls deren Sorgeberechtigten.

**Ausschluss weiteren Kontakts:** Der MZvD stellt bestmöglich sicher, dass vorläufig oder bis zur Klärung der Angelegenheit im MZvD-Kontext kein weiterer Kontakt zwischen der betroffenen und der beschuldigten Person stattfindet.

## Umgang mit beschuldigten Personen

Bei einfachen Konflikten, z. B. einer Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen, kann die Ansprechperson für Prävention z. B. durch das Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selbst versuchen, diese zu lösen.

Bei einem ernsten Konflikt oder gar dem Verdacht strafbaren Handelns werden keine eigenmächtigen Konfrontationen getätigt. Die beschuldigte Person wird nicht ohne Abstimmung mit der Ansprechperson des Vorstandes zur Rede gestellt. Ermittlungen und Befragungen sind hier grundsätzlich Aufgabe der zuständigen Ermittlungsbehörden.

Kinderschutz hat oberste Priorität. Bei erhärtetem Verdacht können Veranstalter, Organisatoren oder der Vorstand in Absprache mit der Ansprechperson für Prävention Sofortmaßnahmen ergreifen, wie etwa eine vorläufige Entbindung der beschuldigten Person ihrer Aufgaben. Dies erfolgt diskret und ohne Vorverurteilung, um die Persönlichkeitsrechte zu wahren.

## Nachbereitung und Präventionsanpassung

Jeder Fall wird nach Abschluss intern reflektiert, um Lerneffekte zu gewinnen und Präventionsmaßnahmen bei Bedarf zu verbessern.

Basierend auf den Erkenntnissen aus jedem Fall wird die Präventionsstrategie regelmäßig aktualisiert und kommuniziert.

## 6.3 Öffentliche Kommunikation

Der Vorstand und die Pressestelle des MZvD entscheiden zusammen mit der Ansprechperson für Prävention, der betroffenen Person oder deren Erziehungsberechtigten und ggf. juristischer Beratung über Umfang und Zeitpunkt externer Mitteilungen. Je früher nicht bestätigte Vorfälle öffentlich kommuniziert werden, desto höher ist das Risiko für Kontrollverlust und Vorverurteilung.

Inhalte externer Statements werden sorgfältig formuliert, um die Maßnahmen des MZvD und den Schutz der Persönlichkeitsrechte transparent darzustellen.

## 6.4 Kooperation mit externen Fachstellen

Rechtzeitig ist die Hilfe von externen Fachstellen hinzuzuziehen. Dazu zählen unter anderem:

- die regionalen Kinderschutzbünde
- die örtlichen Untergliederungen des Weißen Rings (z. B. Landesbüro Hessen, Schwalbacher Str. 54, 65760 Eschborn, Telefon: +49 116 006 (kostenloses Opfer-Telefon bundesweit))
- Beratungsstellen wie [hilfe-portal-missbrauch.de](http://hilfe-portal-missbrauch.de) und N.I.N.A. e. V.
- die örtlichen Jugendämter
- die Hilfestellen der Polizei

## 7 Anhang

- Eidesstattliche Versicherung (siehe Erweitertes Führungszeugnis)
- Selbstverpflichtungserklärung